

zweckmäßig für uns; Lob auszusprechen, werden wir Gelegenheit genug haben bei einzelnen Verhandlungen, und der Tadel, glaube ich, wird kaum auszusprechen sein, wenigstens in der Art nicht, um eine Adresse zu rechtfertigen. Ich will den Fall setzen, daß wirklich einzelne Beschwerden vorhanden wären, welche bei der Discussion der Adresse von Einzelnen aufgestellt wurden. Würden dieselben noch von der Majorität nicht vollständig getheilt, so wird dieselbe auch sie durchgehen lassen müssen, um wieder andere ihr wohlgefällige Punkte durchzubringen. Ueber einzelne Bedürfnisse des Landes sich auszusprechen, ist auch zweckmäßigere Gelegenheit im Einzelnen, nicht im Ganzen, so zu sagen, über Bausch und Bogen; die Meinungen sind zu sehr getheilt, als daß eine Adresse ein Anhalt für die Regierung sein sollte und wenn sie das nicht ist, wenn sie nicht die Gesinnung, den Character der Kammer aussprechen soll, so glaube ich, hat sie gar keinen Zweck. Wir haben unsere Selbständigkeit, Gott sei Dank, auch ohne Adresse bewahrt und ich begreife nicht, wie die Selbständigkeit durch eine Adresse bewahrt werden solle. Selbständig ist eine Kammer, welche ihre Meinung frei äußern kann, auch in dieser Kammer haben wir unsere Meinung stets frei äußern dürfen.

Abg. Secr. Hensel: Nach dem Begriffe, welchen ich mir bis jetzt von einer Adresse der sächsischen Volksvertreter gebildet habe, finde ich dieselbe theils überflüssig, theils als einen Gegenstand abweisbar, welcher die dem Volke theure Zeit der Stände ohne practischen Nutzen in Anspruch nehmen würde. Die Allerhöchste Huld des Königs begehrt und bedarf keinen künstlichen Dank und zur Darstellung allgemeiner und besonderer Wünsche und Beschwerden giebt es verschiedene Wege. Denn abgesehen von den Allerhöchsten Orts gestatteten allgemeinen Conferenzen und davon, daß der regen Wachsamkeit unserer Regierung kein wahrhaftes Bedürfnis des Volkes entgegen wird, werden die Zeitschriften gern diesem Gegenstande ihre Spalten leihen, vornehmlich aber sind Petitionen und Beschwerden gestattet. Wenn namentlich die dritte und vierte Deputation rücksichtsvoll genug sind, und nicht durch Vorschrift und Beachtung strenger Formen beschränkt werden, so scheint mir die wahre Aufgabe einer Adresse besser durch diese Deputationen und ihre Zugänge erreichbar und sie selbst wenigstens zur Zeit kein Erfordernis zu sein, zumal im Volke der Antrag auf eine Adresse nirgends dringend hervorgerufen worden ist.

Abg. v. Waidorf: Indem ich diesen Antrag auf eine Adresse unterstütze und den Gründen, welche der Herr Antragsteller angeführt hat, meine Beistimmung gebe, will ich mir nur erlauben, noch einen hinzuzufügen, den er in seiner Rede nicht berührt hat. Dieser Grund ist die nach meiner Meinung unzweckmäßige Eröffnung des Landtags. Auf welche Weise ist sie erfolgt? Se. Majestät der König und der dazu beauftragte Herr Minister eröffneten ihn mit einer inhaltschweren Rede, hierauf antwortete der Herr Präsident der ersten Kammer. Nun frage ich: In wessen Namen spricht er? Spricht er im Namen der Ständeversammlung, so kann ich nicht ab-

sehen, wie er es im Namen der zweiten Kammer thun kann, mit welcher er in keiner Verbindung steht und aus welcher er nicht hervorgegangen ist. Auch nicht einmal im Namen seiner Kammer kann er sprechen, weil eine Berathung mit derselben nicht stattgefunden hat. Er kann also bloß in seinem eignen Namen sprechen. Daß also diese Rede eine parlamentarische, der Wichtigkeit der Sache angemessene Bedeutung nicht haben kann, werden selbst diejenigen einräumen müssen, die, wie ich selbst, den vorzüglichen Eigenschaften des Herrn Präsidenten der ersten Kammer, und der Art und Weise, wie er eine schwierige Aufgabe gelöst hat, ihre vollkommene Anerkennung zollen.

Abg. Eisenstuck: Ich habe bereits beim vorigen Landtage gegen eine Adresse gesprochen, ich muß es auch bei diesem wieder thun, ich habe keine Wahrnehmung gemacht von dem Nachtheile, den die Kammer erduldet hätte, daß sie bei dem ersten und zweiten Landtage keine Adresse hat ergehen lassen, es ist das Beispiel anderer Staaten häufig angezogen worden, ich erinnere da nur an England und Frankreich. Was ist dort die Adresse? Entweder ist sie der Nachhall der Thronrede oder sie ist ein Mittel, um gegen die Regierung Tadel auszusprechen. Das Erste ist dann der Fall, wenn der ministerielle Theil der Kammer obsiegt; das Zweite, wenn die Opposition den Sieg errungen hat. Wenn in England bei Eröffnung des Parlaments die Tories gesiegt haben, wird die Dankadresse allezeit sich gegen das Whigministerium aussprechen. Wenn die Whigs in der Kammer siegen, haben sie die Mehrzahl, so beloben sie das Ministerium, die Verwaltung. Nun ist natürlich, daß wenn Tadel auszusprechen ist, man die wichtigsten Beziehungen aufnehmen muß, und das geschieht in England, in Frankreich, wo die Stände nach außen hin wirken. Wie vorhin erwähnt worden ist, ist Sachsen in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse so gestellt, daß schwerlich sich Gelegenheit darbieten könnte, daß ein Tadel auszusprechen wäre. Nun was bleibt? Dankagung! — Ich glaube, Dankagung kann die Kammer in jeder Art bezeugen, sie kann es am meisten dadurch, wenn sie in den Verhandlungen das Vertrauen, was sie der Regierungsbehörde schuldet, da bethätigt. Ich glaube selbst, daß die Regierung, Se. Majestät der König auf diesen Dank nicht großen Werth legen; ich glaube noch weniger, daß die Kammer durch das Aussprechen des Dankes bethätige, daß sie existire. Ich begreife nicht, wie die Kammer das, daß sie da ist, ihre Thätigkeit durch eine Adresse bethätigen soll. Wenn ich die Gegenstände bedenke, die da besprochen werden sollen, so können es Gegenstände der Verfassung und Verwaltung sein. Ich frage, haben wir Abänderungen zu machen in der Verfassung, etwa in dem Wahlgesetz? Dann ist die Form der Adresse unpassend. Gilt es die Verwaltung, so ist es noch gefährlicher, wenn wir uns über einzelne Acte der Verwaltung äußern wollen. Um dies mit Grund zu thun, müßte man erst die betreffenden Acten einfordern, und sie einsehen; sonst, wenn das nicht geschieht, könnte man in der Adresse mit etwas herausgehen, was sich nicht bewahrheitet. Das Recht steht